

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-097/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 18.12.2019
Beschlussfassung zur Verwendung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Abruf der für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen des o. g. Förderprogramms in Höhe von 2.075.472,00 €, gemäß den Festlegungen während der Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2019 sowie des übersandten Erläuterungsblattes.

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass monatliche Zinsen in Höhe von bis zu 7.200,00 € anfallen. Sollten die aufgeführten Maßnahmen 1 – 3 nicht bis zum 31.03.2019 in der Durchführung feststehen, werden die Fördermittel zurückgezahlt. Bestandteil dieses Beschlusses ist die Anlage „Gesamtübersicht über die Finanzierung der Teilprojekte zum Städtebaulichen Denkmalschutz (Stadt Stolberg/Harz)“ einschließlich der Bemerkung zur Mittelumwidmung.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ Fördermittel in Höhe von 2.075.472,00 € zur Verfügung.

Die Mittel sind auf 3 Programmjahre verteilt von der Gemeinde fristgemäß abgefordert worden. Die Zuwendungsbescheide der 3 betreffenden Programmjahre sind Maßnahme bezogen für die Vorhaben: „Sanierung Schloss Stolberg, 5. BA“, „Sanierung der Stützmauern an der Waschbergstraße“ und der „Sanierungsbetreuung“. Der wesentliche Teil der abzurufenden Fördermittel war für die Maßnahme der Sanierung des Schlosses vorgesehen. Obwohl vorher mehrfach angefragt, hat erst nach erfolgter Mittelanforderung die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mitgeteilt, dass sie die zur Verfügung stehenden Mittel für 2019 nicht in Anspruch nehmen können und selbige nicht abgefordert werden sollen.

Auf Grund dessen sind die Mittelabforderungen mit Schreiben der Gemeinde vom 20.11.2019 auf die unbedingt notwendige Höhe reduziert worden (68.000,00 €).

Nach den Festlegungen im Gemeinderat erfolgte in diesem Zusammenhang mit Schreiben der Gemeinde vom 03.12.2019 ein Änderungsantrag, der nach den Festlegungen der Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2019 nunmehr erneut korrigiert wurde. Im Ergebnis der erwähnten Bauausschusssitzung am 03.12.2019 wurde nunmehr wieder der gesamte Fördermittelbetrag für das Haushaltsjahr 2019 in

Gemeinde Südharz

Höhe von 2.075.472,00 € abgefordert. Die Verwendung der Summen wurde ebenfalls in der Beratung des Bauausschusses festgelegt und so dem Landesverwaltungsamt übermittelt (Korrektur des Änderungsantrages).

Als Voraussetzung für den Mittelabruf wurde im Anschreiben an das Landesverwaltungsamt die Zustimmung zu dem gestellten Änderungsantrag formuliert. Die Übersicht über die im Bauausschuss festgelegten und im Änderungsantrag enthaltenen Teilprojekte liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Wie auch in der Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2019 bereits diskutiert, ist es nicht möglich die abgeforderten Fördermittel für die beantragten Vorhaben innerhalb der erforderlichen Frist (2 Monate) zu verwenden. Daraus resultiert eine drohende, erhebliche Zinsforderung durch das Landesverwaltungsamt in noch unbekannter Höhe.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto	511220.096110	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen	2.075.472,00 € Fördermittel	Auszahlungen	2.594.340,00 €
	217.000,00 € Eigenanteil Dritter		

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

Für die Übernahme der Eigenanteile durch Dritte muss eine entsprechende Genehmigung vorliegen. Dies betrifft Eigenanteile in Höhe von 217.000 €.

Die Eigenanteile für die Maßnahme private Förderung in Höhe von 142.434 € sind im Haushaltsplan 2019 nicht eingestellt. Eine Planung muss im Haushalt 2020 erfolgen. Da es sich hier um freiwillige Leistungen der Gemeinde handelt, müssen die freiwilligen Leistungen an anderer Stelle angepasst werden. Im Zuge der Beantragung von Bedarfszuweisungen ist die Höhe der freiwilligen Leistungen begrenzt.

Für die Eigenanteile der Gebäudesanierungen könnten die Mittel, welche hierfür jährlich geplant werden, als Gegenfinanzierung eingesetzt werden. Hier sind für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 575.900 € im Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Gemeinde Südharz

Der Ansatz würde sich dann für alle anderen Unterhaltungen auf 443.466 € verringern.

Im Zuge der Haushaltsplanung sind Unterhaltungsmaßnahmen mit einer Summe von 701.000 € angemeldet. Zu beachten sind auch nicht planbare Unterhaltungen (z.B. defekte Heizung).

Für einige Maßnahmen (Dach Turnhalle Bennungen, Sanierung Duschen Sportlerheim Ufrungen) sind Fördermittel beantragt. Die Gegenfinanzierung muss sichergestellt bleiben.

Im Rahmen der Beantragung der Fördermittel ist eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme erforderlich.

Die erforderlichen Eigenmittel müssen für alle Maßnahmen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden. Diese Mittel sind erst verfügbar, soweit der Haushalt für das Jahr 2020 genehmigt und veröffentlicht wird.

.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates